

## Pressemitteilung

# Anpassung der Agroforst-Förderung für 2025 von Bundesregierung bestätigt

DeFAF e.V. setzt sich für flächendeckende, einfache Förderung in allen Bundesländern ein

14. Okt. 2024

Der Wegfall der Verpflichtung zur Vorlage eines Nutzungskonzeptes für Agroforstsysteme sowie Vereinfachungen bei der Beantragung der Öko-Regelung 3 „Bewirtschaftung von Agroforstsystemen“ ab 2025 wurden von der Bundesregierung bestätigt. Die EU-Kommission ist nun aufgefordert, die formelle Genehmigung dieser Anpassungen im Rahmen der europäischen gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu bestätigen.

Die Bundesregierung folgte dem [Umlaufbeschluss 01/2024](#) der [Agrarministerkonferenz](#) (ANK), welcher u.a. die **Anpassungen der Agroforst-Förderung** vorsieht. Der DeFAF e.V. berichtete hierüber bereits im Juli in einer [aktuellen Meldung](#). So soll

- die Mindestbreite der Gehölzstreifen gestrichen werden,
- der Mindestabstand von 20 Metern zwischen Gehölzstreifen und Feldrand nur noch in Bezug auf Wald und Hecken gelten und
- generell die Einhaltung des Mindestabstandes von 20 Metern zwischen den Gehölzstreifen flexibler gestaltet werden.
- Hinzu kommt eine Anpassung des maximalen Gehölzflächenanteils von 40% und somit eine Harmonisierung mit den Anforderungen an ein Agroforstsystem nach §4 GAPDZV.
- Darüber hinaus soll die verpflichtende Einreichung eines Nutzungskonzeptes für Agroforstsysteme entfallen.

Der Deutsche Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. begrüßt, dass dessen bereits im [Mai 2023 formulierte Forderungen](#) teilweise geltend gemacht wurden. Gleichzeitig weist der DeFAF e.V. auf das Erfordernis hin, dass die **Öko-Regelung 3 weiter vereinfacht und finanziell besser ausgestattet werden muss**, um einen echten Anreiz für mehr Agroforstsysteme in der Landwirtschaft zu bieten. Essenziell sind dabei

- die Anhebung der Flächenprämie auf mindestens 600€/Hektar Gehölzfläche,
- die Kombinationsfähigkeit der Öko-Regelungen 1 & 3,
- die Möglichkeit, verschiedene Ackerkulturen in einem Agroforst-Schlag anzubauen sowie
- ein Verbot von Baumarten in Agroforstsystemen im Rahmen der Negativliste (für unzulässige Baumarten) zu streichen.

Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir stellt in seiner Rede am 08. Oktober 2024 zur [Verleihung der Professor Niklas-Medaille](#) an Agroforst-Botschafter Thomas Domin weitere Anpassungen in Aussicht.

Außerdem weist der DeFAF e.V. darauf hin, dass die Annahme der Öko-Regelung 3 maßgeblich von einer effizienten Förderung zur Anlage von Agroforstsystemen abhängt. Hierbei ist es unabdingbar, dass in allen Bundesländern eine effektive Förderrichtlinie zur Anlage von Agroforstsystemen etabliert wird. Im Rahmen der [Agroforst.jetzt Initiative](#) ist der DeFAF e.V. maßgeblich bemüht, eine flächendeckende und effiziente Agroforst-Förderung in Deutschland zu etablieren.

Zeichen inkl. Leerzeichen: 3.391

#### **Über den Deutschen Fachverband für Agroforstwirtschaft e.V.**

Der Deutsche Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. setzt sich dafür ein, dass die Agroforstwirtschaft in Deutschland zukünftig verstärkt gefördert und in der Landwirtschaft als sehr nachhaltige und multifunktionell wirkende Form des Landbaus umgesetzt wird. Weitere Informationen unter [www.agroforst-info.de](http://www.agroforst-info.de).

#### **Kontakt**

Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V.

E-Mail: [pr@defaf.de](mailto:pr@defaf.de)

[www.agroforst-info.de](http://www.agroforst-info.de)

Bei Veröffentlichung freuen wir uns über Zusendung eines Belegexemplars.